

Wie ehemals Weibergut versichert wurde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **5 (1829)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hochgeehrte Herren haben mich gleich nach meiner Rückkunft vor Rath citirt, allwo ich den ganzen Hergang erzählt, worauf sodann an den Hrn. Landammann Wetter, zu Händen der Gemeinde Gais, ein Dankfagungsschreiben abgefertigt wurde, welches der Gemeinde gewiß viele Freude wird verursacht haben.

Das ist nun alles, was ich Ihnen zu schreiben für dienlich erachtet. Aus diesem aber sehen Sie, was doch der dumme Religionshaß für ein abscheuliches Laster ist, woraus oft ganze Länder unglücklich werden können. Ein Land ist gewiß herzlich zu bedauern, welches ein Oberhaupt hat, das andere Glaubenslehren hasset, und in den Klauen der Pfaffen steckt. Diese haben einen großen Einfluß auf die Staatssachen in der Regierung, woraus allemal Unheil entstehet. Der Landammann hat eine Handlung begangen, die ihm sein Lebtag anhangen wird, und unser Stand hat es sehr übel aufgenommen. Er hat doch wohl gewußt, daß der Stand Auserrhoden ohne Widerred auch den ärmsten Bettler (der katholisch ist) ausliefert, wie vielmehr einen Mann, der Verdienste hat.

Ich grüße Sie recht freundlich und danke Ihnen für Ihre Freundschaft.

Verbleibe mit aller wahren eidgenössischen Liebe lebenslang.

Ihero aufrichtiger Freund

Franz Deggeler,

des großen Raths und Stadtbaumeister.

547A29

Wie ehemals Weibergut versichert wurde.

Als Baschon Frischknecht, des Raths in Schwelbrunn, der Sohn eines Hauptmanns, und zu seiner Zeit weit aus der reichste Mann in der Gemeinde, der die Hofstatt zur Kirche und zum Pfarrhaus und die Stätte zum

Kirchhof schenkte und überdies noch 300 fl. zum Kirchenbau (1648) beitrug, — im Jahr 1672 mit Anna Mauchlin zur zweiten Ehe schritt, ließ diese sogleich ihr gesamtes liegendes und fahrendes Vermögen in das Vogtbuch schreiben. Nämlich:

„Erstlich: Ihr in 24 Schuldin oder Zedelin von 414 fl. bis 20 fl. abwärts bestehendes liegendes Gut. Ferner 100 fl. baar Geld, so sie in Händen hat, mit welchem sie wirthet. Zweitens: Was sie für Hausrath zu ihrem Ehemann gebracht hat. Nämlich: 28 Viertel Fäsen. 3 Viertel Gersten. 32 Viertel Haber. 24 Maasß Wein, sammt den Bontellen. Eine Quart Hong. Ein halben Viertig gestampfete Gersten. 3 Viertig Bohnen. Ein halbviertig Aerbßen. Ein Viertig Musmehl. Ein halbviertig Dürr-Kriesbirren. Eine weiße Bethziechen. Ein Leilachen. Ein gmangetes Tischlachen. 8 gmanget Fäsen. Ein zwilliches Viertelsäckle. Eine Elle gewebent Schnüre. Ein Flumen-Feder-Bethdecke. Zwei Barkente Küsse mit gmanget Ziechen. Ein Unterbeth, sammt Ziechen. Zwei gmangete Leilachen. Ein Hauptlouber. Ein Geelen gmangeten Laubsack. Ein Bettstatt, sammt Sailler dazu. Ein Trog. Ein Stubenkästle. Zwei Hächlen. Ein Lauterhächlen. Ein Kupfernen Feuerzeug und Stahl. Ein Viertigmäß. Ein Halbviertig Maß. Ein Mesle. Ein Halbmespli. Zwei Kerzenstöck. Ein Spubleisen. Zwei Krätten.“

547131

Übrigkeittliche Bevollmächtigung

vom Jahr 1674.

Wir Landamman und Rath des lands Appenzel der Aeußern Rhoden thund Kunde ofenbar hiemit, dem nach, von gesamter Eidgenosschaft, bei Aufrichtung und Confirmation des allgemeinen Devenffionalwesens eine nothwendigkeit zu seyn, Befunden worden, daß die hiezu bestimbte Kriegsräthe